

# Publizierbarer Bericht/Endbericht

Gilt für Aufträge zur Pionier- / Sondierungs- und Integrationsphase im Rahmen des Programmes Energiegemeinschaften 2021.

Auftragnehmerin/Auftragnehmer aller Phasen haben im gegenständlichen Bericht die Sondierung zu beschreiben. Beauftragte der Pionier- sowie Integrationsphase haben ein Konzept gemäß Ihrer Leistungsbeschreibung zu erstellen, dieses dient einer Evaluierung des Programms im Sommer 2022. Grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben. Die Darstellung im Bericht soll neue Energiegemeinschaften maßgeblich bei der Entwicklung und Umsetzung unterstützen. Es ist daher im Bericht darauf zu achten, dass umsetzungsorientierte Inhalte bereitgestellt werden. Der Endbericht inkl. Monitoring über die ersten zwei Betriebsjahre der Energiegemeinschaft ist der KPC mit der Schlussrechnung am Projektende zu übermitteln. Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für Konzept sowie Sondierungs- und Endbericht (inkl. Monitoring) verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

## A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
<b>Name der Energiegemeinschaft:</b>	Lichtenwörther Erneuerbare Energiegemeinschaft GmbH & Co KG	
<b>Projekttitel:</b> (Art der Energiegemeinschaft)	○ Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft	
<b>Programm inkl. Jahr:</b> Programmabschnitt	○ Integrationsphase, Stufe 3 (Zwischenbericht)	
<b>Berichtszeitraum:</b>	Sondierung (alle Stufen):	01.09.2021 bis 01.07.2022
	Konzeption (Stufe 1, 3)	01.07.2022 bis 01.02.2023
	Monitoring (Stufe 1, 3) Ab Inbetriebnahme der EEG	01.05.2023 bis Abschlussbericht
<b>Kontaktperson Name:</b>	Andreas Schwifcz	
<b>Kontaktperson Adresse:</b>	Hauptstraße	
<b>Kontaktperson Telefon:</b>	+43 686 0111401	
<b>Kontaktperson E-Mail:</b>	andreas.schwifcz@ezn.at	
<b>Anzahl der Beauftragungen im Zuge des Programms:</b>	1	
<b>Beauftragte SubauftragnehmerInnen bzw. DienstleisterInnen:</b>	Energie Zukunft Niederösterreich (Förderabwickler)	
<b>Projekt- und KooperationspartnerIn (inkl. Gemeinde/Bundesland):</b>	Marktgemeinde Lichtenwörth	
<b>Auftragssumme:</b>	19.930,00 Euro	
<b>KPC Geschäftszahl:</b>	C277167	

## Allgemeines zum Projekt

<b>Schlagwörter:</b>	z.B. #Energiewende, #Freiflächen-PV, #Biogasanlage, #Lichtenwörth, #Niederösterreich
<b>Erstellt am:</b>	24.04.2023

## B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
<b>1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung</b> (max. 5 Seiten)	
<b>1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Von wem geht die Gründung aus?</li> <li>- Zeitspanne, Idee bis zur Gründung?</li> <li>- Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt?</li> <li>- Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?</li> </ul>	<p>Die Gründung der Energiegemeinschaft ging von der Marktgemeinde Lichtenwörth aus. Aufgrund der außergewöhnlich schlechten Rahmenbedingungen für den Betrieb einer Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft dauerte es von der Idee Sommer 2021 bis zur Gründung im April 2023 fast zwei Jahre.</p> <p>Die sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Vorteile einer Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft standen während des gesamten Zeitraumes außer Frage. Die tarifliche Situation ließ aber eine Gründung temporär nicht zu. Dies lag daran, dass im zuvor beschriebenen Betrachtungszeitraum kurzfristig die Einspeisetarife um fast 30 ct/kWh über den Bezugstarifen lagen. Mit einer solchen Tarifkonstellation waren eine Gründung und der Betrieb nicht durchführbar und auch politisch nicht haltbar.</p> <p>Auch die Strompreisbremse, welche Anfang des Jahres 2023 zu wirken begonnen hat und massive Benachteiligungen für Energiegemeinschaften mit sich brachte, sorgte noch für erhebliche Verzögerungen und für diesen späten operativen Start.</p>
<b>1.2 Prozess der Gründung der Rechtsform</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut?</li> <li>- Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen?</li> <li>- Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen?</li> <li>- Was spricht für die gewählte Rechtsform?</li> <li>- Werden Musterverträge verwendet?</li> </ul>	<p>Bei der Energiegemeinschaft wird auf eine schon im Gemeindebesitz stehende GmbH aufgebaut. Sie wurde in Zusammenarbeit mit einem Rechtsanwalt auf eine GmbH &amp; Co KG erweitert, wobei BürgerInnen und Gewerbetreibende der Gemeinschaft als Kommanditisten beigetreten sind. Für die Rechtsform spricht, dass aufgrund der erheblichen Größe der Gemeinschaft und der damit einhergehenden Finanzströme ein stabiles rechtliches Konstrukt notwendig ist. Bei der klassischen Form einer Energiegemeinschaft als Verein ist dies nicht gegeben. Um hier möglichst</p>

	<p>die vorhandenen Strukturen schon zu nutzen, wurde auf die oben beschriebene Rechtsform zurückgegriffen. Da für diese Gesellschaftsform noch keine Musterverträge zu Verfügung stehen wurden diese vom Rechtsanwalt in Zusammenarbeit mit der Energie Zukunft Niederösterreich ausgearbeitet.</p>
<p><b>1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung</li> <li>- Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen?</li> <li>- Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?)</li> <li>- Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber?</li> </ul>	<p>Alle Zählpunkte befinden sich im Netzgebiet der Netz Niederösterreich GmbH. Mithilfe des Quick Check Tool zur Nahebereichsabfrage konnten die Zählpunkte schnell und unkompliziert abgefragt und die Daten zu den jeweiligen Umspannwerken bzw. Trafostationen erhoben werden.</p> <p>Der Anmeldeprozess kann auch ohne große Probleme durchlaufen werden. Da jedoch aufgrund der Vielschichtigkeit von Beantragung einer Marktpartneridentifikationsnummer weiter zu den diversen Verträgen mit der EDA, Energiewirtschaftlicher Datenaustausch GmbH, und dem Netzbetreiber, der Netz Niederösterreich GmbH, bis hin zur letztendlichen Datenfreigabe im Smart-Meter Portal des Netzbetreibers dies einen komplizierten Prozess darstellt, wird hier das Servicedienstleistungsunternehmen hinzugezogen, welches einen Großteil der Prozessschritte für die Marktgemeinde Lichtenwörth durchführt.</p> <p>Bei den im Mai angemeldeten Zählpunkten dürfte es sich nahezu ausnahmslos um Zählpunkte handeln bei den schon Smart-Meter verbaut worden sind.</p>
<p><b>1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen?</li> <li>- Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft?</li> <li>- Wird das Modell der Marktprämie genutzt?</li> </ul>	<p>In der Lichtenwörther Erneuerbare Energiegemeinschaft GmbH &amp; Co KG besteht für alle teilnehmenden Zählpunkte die freie Lieferantenwahl. Auch die Vermarktung von Überschussenergien erfolgt heute und soll auch künftig für jeden Teilnehmer*in im Sinne der gesetzlichen Grundlagen frei möglich sein. Auch ein freiwilliger gemeinsamer Einkauf bzw. eine freiwillige gemeinsame Vermarktung ist nach heutigem Stand in der Gemeinschaft nicht vorgesehen. Ob das Marktprämienmodell von einzelnen TeilnehmerInnen in der Gemeinschaft</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form?</li> <li>- Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen</li> <li>- Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll?</li> <li>- wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert?</li> </ul>	<p>angewendet wird, ist für die Gemeinschaft allgemein nicht nachvollziehbar. Nach innen wurde der dynamische Aufteilungsschlüssel gewählt, um eine Optimierung der getauschten Energiemengen in der Gemeinschaft zu erreichen. Für alle BürgerInnen in der Marktgemeinde Lichtenwörth wird ein fairer Tarif für die Einspeisung und den Bezug angeboten. Da die Einsparungen sich aktuell lediglich auf die leicht reduzierten Netzgebühren belaufen wird aktuell keine Aufteilung der Ersparnisse angestrebt.</p> <p>Sozial gemeinschaftliche Aspekte können aktuell nur über den fairen und transparenten Strompreis miteinbezogen werden. Eine weitere Untergliederung nach sozialen Gesichtspunkten in der Gemeinschaft ist allein schon aus den Gründen der Komplexität, dem Datenschutz und der damit Einhergehenden Intransparenz in der Gemeinschaft nicht durchführbar</p>
<p><b>1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?)</li> <li>- Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen)</li> <li>- Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.)</li> <li>- Wie werden diese finanziert?</li> </ul>	<p>Beim Tarifmodell wird auf einen nicht identen Einkaufs- und Verkaufspreis zurückgegriffen. Die Preisdifferenz von 2 ct/kWh in der Gemeinschaft wird von der GmbH &amp; Co KG genutzt, um möglichst alle Administrations- und Verwaltungskosten der Energiegemeinschaft abzudecken. Die Abrechnung übernimmt die Energiezukunft Niederösterreich GmbH und diese stellt auch im Namen der Gemeinschaft die Rechnungen für die Gemeinschaft zu Verfügung.</p>
<p><b>1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) EnergielieferantInnen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.)</li> </ul>	<p>Die Zusammenarbeit mit dem Netzbetreiber verläuft über weite Strecken gut. Man merkt aber, dass auch für die Netz Niederösterreich hier mit den Energiegemeinschaften massive Änderungen in der Prozesslandschaft einhergehen und es daher teilweise zu Problemen kommt, die doch erhebliche Mehraufwände auf beiden Seiten verursachen.</p> <p>Mit den großen in Lichtenwörth tätigen Energieversorgungsunternehmen sind vorerst keinerlei Probleme aufgetreten.</p>

<b>1.7</b> Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.) in anonymisierter Form bei	Dokumente werden separat zugesendet
<b>1.8</b> Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge (in anonymisierter Form) bei	Dokumente werden separat zugesendet
<b>1.9</b> Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	

\* Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungs-Anlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften anwendbar sind.

## Projektbeschreibung

**(max. 5 Seiten)**

<p><b>2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:</b></p> <p>Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.) Bei regionalen Energiegemeinschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?</li> </ul>	<p>Das Projekt erstreckt sich aktuell größtenteils auf das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Lichtenwörth, welches mit dem Umspannwerk Wr. Neustadt verbunden ist. Einzige Ausnahme stellen hier wenige Verbraucherzählpunkte der Stadt Wr. Neustadt dar, die auch in die Gemeinschaft eingebracht werden sollen.</p> <p>Die Verbraucher sind in Bezug auf den aktuellen Wissensstand allesamt auf Netzebene 7 angeschlossen.</p>		
<p><b>2.2 Anzahl VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...)</li> <li>- Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.</li> </ul>	2022	2023	2024
	keine	<p>Anzahl Mitglieder Verbraucher: circa 250 Zahl der einzubringen Verbraucherzählpunkte: circa 300, davon circa 265 private Zählpunkte und circa 35 Gewerbezählpunkte</p> <p>Gesamtverbrauch: 1.600.000 kWh/a (je nach Anzahl der Zählpunkte, welche noch von der Stadt Wr. Neustadt eingebracht werden Gesamtverbrauch möglich &gt; 2.000.000 kWh/a)</p>	Siehe 2.6
<p><b>2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO<sub>2</sub>-Einsparung,...) und diese periodisch analysiert?</li> </ul>	<p>Der grüne regional produzierte Überschussstrom kann durch den Betrieb der Gemeinschaft effizient in unmittelbarer Umgebung genutzt werden. Zum einen helfen damit die gesenkten Leitungsverluste, als auch die möglichst optimierte Ausnutzung von Leitungs- und Umspannungskapazitäten im Raum des Umspannwerkes Wr. Neustadt Ressourcen zu sparen. Weiters bleibt durch den Betrieb und den damit einhergehenden Vereinssitzungen und -treffen der Ausbau der regenerativen Erzeugungssysteme weiter im Fokus. Auch die allgemeine hohe Werbewirkung des Vereins im kommunalen Umfeld soll auch bei nachlassender medialer Berichterstattung zum Thema Energiewende diese präsent halten.</p> <p>Mit den getauschten Energiemengen ist jederzeit eine mögliche Evaluierung der Reduzierungen von CO<sub>2</sub> Emissionen möglich.</p>		

Projektbeschreibung	
<p><b>2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...)</li> </ul>	<p>Eine seriöse wirtschaftliche Beurteilung der Situation ist nach heutigem Stand nicht eindeutig durchführbar. Ziel ist es einen möglichst fairen Preis für alle Teilnehmenden in der Gemeinschaft festzusetzen, der im Idealfall zwischen Stromeinkaufspreis und Überschussstromverkaufspreis liegt. Auch eine möglichst langfristige Preisgestaltung wäre zukünftig wünschenswert, um wirtschaftliche Stabilität und Sicherheit zu gewähren.</p> <p>Aktuell bestehen aber massive tarifliche Unterschiede zwischen den InteressentInnen. Auch besteht aktuell manchmal noch die groteske Situation, dass der PV-Stromverkaufspreis über den Bezugstarif liegt. All dies macht die Durchführung des Projektes aktuell sehr schwierig. Da die tariflichen Rahmenbedingungen dem Markgesetzten zu widersprechen scheinen wird aber von erheblichen Veränderungen in den nächsten Monaten ausgegangen. Abschätzungen dazu sind aber extrem schwierig zu machen und daher muss hier auf eine ausführliche wirtschaftliche Analyse verzichtet werden.</p>
<p><b>2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewusstseinsbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)</li> </ul>	<p>Durch die nationale Strompreisbremse kann zumindest bis Sommer 2024 für 2900 kWh pro Jahr Stabilität und Kontinuität gewährt werden. Für Verbräuche, die darüber hinausgehen kann diese Entkopplung von den Strommärkten durch die Gemeinschaft geschehen. Vor allem Personen, die mittels Stroms ihren Wohnsitz heizen, können so teilweise ihre massiven Mehrkosten stabilisieren. Noch mehr können vor allem kleine und mittler Unternehmen von der Gemeinschaft profitieren, welche nicht von den diversen Förderprogrammen der Regierung profitieren. Der Preis, welcher aktuell für die Gemeinschaft vorgesehen ist, liegt weit unter den aktuellen Konditionen der großen Energieversorgungsunternehmen. Mit der Teilnahme sollen vor allem Betriebe stark entlastet werden. Dies erhält Arbeitsplätze im Ort was sowohl für die Kommune aber auch die Bevölkerung einen wichtigen sozialgemeinschaftlicher Baustein in Lichtenwörth darstellt. Da diese Hilfe durch</p>



## Projektbeschreibung

	<p>Photovoltaikbetreiber in unmittelbarer Nähe zu Verfügung gestellt wird kann hier mit einem näheren Zusammenrücken aller Akteure gerechnet werden.</p> <p>Sobald der Stromtausch in der Energiegemeinschaft reibungslos läuft, wird angedacht regelmäßige Veranstaltungen zu organisieren, um vor allem die Energiewende und Energieautarkie im Gemeindegebiet weiter im Fokus zu halten.</p>		
<p><b>2.6 Kommentare</b></p>	<p>Die in 2.2 genannten Zahlen für das Jahr 2023 sind auch für das Jahr 2024 relevant. Es zeigt sich bei der Gründung von Gemeinschaften immer mehr, dass aufgrund der diversen Hürden z.B. Unterzeichnung mehrere Verträge, Datenfreigabe im Smart-Meter Portal ..., die Aufnahme und Integration der InteressentInnen schwierig und langwierig ist. Somit werden die in Pkt. 2.2 beschriebenen Ziele als gesamtheitliche Ziele angesehen. Bis Ende 2024 will man diese interessierten BürgerInnen und Gewerbebetriebe in die Gemeinschaft einbringen. Inwieweit das auch möglich ist bzw. auch andere Akteure eine Teilnahme in die Gemeinschaft in Betracht ziehen ist nicht seriöse abschätzbar. Dies ist auch in Bezug auf die Erwartungen an das Monitoring zur Kenntnis zu nehmen. Eine Energiegemeinschaft ist keine statische Struktur und die vielen Eingriffe durch die Politik, welche Energiegemeinschaften massiv benachteiligen, machen einen Abschätzung der zukünftigen Entwicklungen noch schwieriger, wenn nicht sogar gänzlich unmöglich.</p>		
<p><b>3.1 Erzeugungsanlage(n):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.)</li> <li>- die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp)</li> <li>- den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)</li> </ul>	<p><b>2022</b></p>	<p><b>2023</b></p> <p>Circa 30 private Kleinphotovoltaikanlagen mit einer Gesamtengpassleistung von 300 kWp =&gt; 300.000 kWh/a</p> <p>Circa 5 gewerbliche Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtengpassleistung von 60 kWp =&gt; 60.000 kWh/a</p> <p>Eine Freiflächen PV-Anlage (wird über eine Verpachtung an die GmbH (Komplementär der KG) eingebracht) mit</p>	<p><b>2024</b></p> <p>Siehe Pkt. 2.6</p>

Projektbeschreibung			
		<p>einer Gesamtengpassleistung 1.000 kWp =&gt; 1.000.000 kWh/a</p> <p>Mögliche Einbringung der Biogasanlage mit jährlicher Erzeugungskapazität von über 1.000.000 kWh</p>	
<p><b>3.2 Nutzungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant) (abzüglich Eigenverbrauch hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser)</li> <li>- Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant)</li> <li>- Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)</li> </ul>		<p>Seriöse Schätzungen für die tatsächliche Situation sind nicht anzustellen:</p> <p>Gründe: InteressentInnen (Verbraucher) nehmen nicht Teil (die Strompreisbremse macht konservativen Strombezug für viele Haushalte attraktiver, keine wesentlichen Abgabenvergünstigungen mehr vorhanden, ...)</p> <p>InteressentInnen steigen bei Jahreswechsel wieder aus (zu große Komplexität, mehrere Stromrechnungen, attraktivere sonstige Angebote, kaum erzielte Ersparnisse)</p> <p>Solange die Schwankungen im Startprozess nicht abgeklungen sind, kann keine seriöse Aussage zu den geforderten Punkten gemacht werden. Auch weitere externe Entwicklungen (Strompreisbremse, Entwicklungen auf den globalen Energiemärkten, ...) sind nicht beeinflussbar und nicht absehbar und werden weiters noch zu massiven Änderungen in der Konfiguration führen.</p>	<p>Siehe Pkt. 2.6</p>

Projektbeschreibung			
<p><b>3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft</b></p> <p>Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)</p>		<p>Sollten alle Zählpunkte tatsächlich in die Gemeinschaft eingebracht werden können so ist von einem Autarkiegrad der Gemeinschaft von deutlich über 50% auszugehen</p>	<p>Siehe 2023</p>
<p><b>3.4 Sind Speicher integriert?</b></p> <p>Wenn ja:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.)</li> <li>- Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher</li> </ul>		<p>Es sind keine Speicher in die Gemeinschaft integriert und keine Pläne sind in diesem Zusammenhang vorgesehen</p>	<p>Siehe 2023</p>
<p><b>3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem:</b></p> <p>Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?</p>		<p>Keine relevanten Pläne sind in diesem Zusammenhang vorgesehen</p> <p>Es gibt private und gewerbliche installierte Wärmepumpen, welche durch das Einbringen der Gebäudezählpunkte auch Teil der Gemeinschaft werden. Eine dezidierte Kopplung der Systeme mittels Großwärmepumpen und angepassten Einsatzstrategien im Einklang mit Erzeugungsprognosen in der Gemeinschaft ist aber nicht vorgesehen</p>	<p>Siehe 2023</p>
<p><b>3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität:</b></p>		<p>Keine Pläne sind in diesem Zusammenhang vorgesehen</p> <p>Ähnlich wie im Pkt. 3.5 gibt es private Ladepunkte, die in Gebäudezählpunkte integriert sind, aber eine</p>	<p>Siehe 2023</p>

Projektbeschreibung			
Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)		relevante Kopplung ist hier aktuell und 2024 noch nicht gegeben.	
<b>3.7 Zubau von Erzeugungskapazität:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft?</li> <li>- Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut?</li> <li>- Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut?</li> <li>- Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß?</li> <li>- Welche Effekte werden dadurch erwartet?</li> </ul>		<p>Eine eindeutige Evaluierung ist in Bezug auf die extremen Verwerfungen auf dem Strommarkt nicht durchführbar.</p> <p>Da eine Energiegemeinschaft bis zum Jahreswechsel 2022/23 nicht wirtschaftlich darstellbar war, ist fraglich, ob eine direkte Realisierung von privaten Anlagen überhaupt in einem Zusammenhang mit den Plänen der Gemeinde und der Energiegemeinschaft steht.</p> <p>Bei gemeindeeigenen Anlagen haben die Planungen zur Energiegemeinschaft sicher zu einem weiteren Schub bei der Realisierung geführt. Die allgemeine Situation bei der Energieversorgung hat aber ebenso einen erheblichen Teil beigetragen und so ist eine direkte Zurechnung nicht möglich.</p>	Siehe 2023
<b>3.8 Kommentare</b>	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase		

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.